

Das Steuersystem vereinfachen und den Mittelstand entlasten

Die FDP konkretisiert ihr Modell Easy Swiss Tax anhand von Zahlen für den Kanton Zürich

Einen Tag nachdem die FDP Schweiz das überarbeitete Modell Easy Swiss Tax präsentiert hatte, zeigte die Zürcher Kantonalpartei auf, wie sie dieses im Kanton Zürich umsetzen möchte. Ihr Ziel ist es, den Mittelstand um rund 300 Millionen Franken zu entlasten.

rib. Vor rund einem Jahr präsentierte die Kantonalzürcher FDP unter dem Titel Easy Swiss Tax ihre Ideen für eine Neuordnung der Besteuerung natürlicher Personen. Im letzten Frühling reichte sie eine entsprechende kantonale Volksinitiative ein, die weit mehr als die nötigen 6000 Unterschriften fand. Mit dieser soll die Regierung verpflichtet werden, mit einer Standesinitiative beim Bund entsprechende Gesetzesänderungen zu fordern. Mittlerweile hat sich auch die FDP Schweiz der Sache angenommen, und verschiedene Kantonalparteien arbeiten daran, die Idee umzusetzen. Easy Swiss Tax sei ein «Exportschlager» der Zürcher FDP, sagte Kantonalpräsidentin Doris Fiala am Freitag vor den Medien. Tatsächlich hat die freisinnige Offensive mit den jüngsten Debatten um die Flat Tax Auftrieb bekommen; sogar die SP sprang auf den Zug auf und lancierte Vorschläge zur Entschlackung des Steuersystems.

Weniger Tarife, weniger Abzüge

Nachdem die FDP Schweiz vorgestern das überarbeitete Grundmodell von Easy Swiss Tax vorgestellt hatte, zeigte die Zürcher FDP am Freitag auf, wie sie sich die konkrete Umsetzung für den Kanton Zürich vorstellt. Und es wurden erstmals Zahlen genannt. Der massgebliche Initiant von Easy Swiss Tax, Kantonsrat Hans-Peter Portmann, betonte allerdings, dass diese mit Vorsicht zu lesen seien: Das Modell sei beweglich und könne sehr verschieden ausgestaltet werden. Im Tarif sollen für den Kanton Zürich zwei oder drei Stufen gelten. Bei zwei Stufen würde unterschieden zwischen Einkommensteilen bis 200 000 Franken, die mit 10 Prozent besteuert würden, und Einkommensteilen über 200 000 Franken, die mit 15 Prozent besteuert würden. Bei drei Stufen käme ab 300 000 Franken eine weitere Stufe dazu, die mit 18 Prozent besteuert würde. Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, soll eine Kopfsteuer von 200 (bis 25-Jährige) beziehungsweise 800 Franken (über 25-Jährige) bezahlen.

Abzüge sind die folgenden vorgeschlagen:

Abzug für Berufstätige: Unselbständig erwerbstätige Ledige könnten einen Abzug von 35 000 Franken geltend machen, unselbständig erwerbstätige verheiratete Erst- oder Alleinverdiener 45 000 Franken; für Zweitverdiener läge der Abzug bei 25 000 Franken. Selbständigerwerbende könnten ihre Aufwendungen in der Geschäftsbuchhaltung abziehen; zusätzlich dazu gälte ein Abzug von 25 000 Franken.

Abzug für Rentner und Invalide: Bezüger einer AHV- oder Invalidenrente könnten einen Abzug von 40 000 Franken geltend machen.

Abzug für Unterstützungspflichtige: Für unterstützungspflichtige Kinder bis zum 18. beziehungsweise für Kinder in Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr

gelten: für das erste Kind ein Abzug von 20 000, für das zweite 10 000, für jedes weitere Kind 5000 Franken. Für andere unterstützungsbedürftige Personen gilt ein Abzug von 5000 Franken.

Abzug für gemeinnützige Zuwendungen: Gaben an gemeinnützige Institutionen könnten bis zum Betrag von 20 Prozent des Einkommens abgezogen werden.

Darüber hinaus schlägt die FDP einen Abzug für Immobilienunterhaltskosten vor. Dieser sei aber, betont Portmann, nicht fester Bestandteil des Systems. Ziel müsse es sein, dass Hausbesitzer mit dem neuen System – auf jeden Fall ohne Eigenmietwert und nach dem Vorschlag der FDP auch ohne Grundstückgewinnsteuer – nicht schlechter fahren als mit dem alten. Im Gegensatz zu heute könnten die Abzüge nur in der niedrigsten Tarifstufe abgezogen werden. Das soll verhindern, dass kleine und mittlere Einkommen gegenüber hohen benachteiligt sind. Neu geregelt werden soll auch die Vermögensbesteuerung: Nicht das Vermögen, sondern die Rendite soll besteuert werden. Massgebend dafür wäre eine Soll-Kapitalrendite, die von Regierung oder Kantonsrat festgesetzt wird. Aus ihr errechnet sich der steuerpflichtige Betrag, der zum Einkommen gezählt und nach dem Einheitssatz besteuert wird. Die bestehenden Vermögenssteuern werden abgeschafft.

Was «kostet» Easy Swiss Tax?

Mit Easy Swiss Tax, sagt Doris Fiala, wolle die FDP das Steuersystem vereinfachen. Es sei aber auch eine Entlastung für den «leistungswilligen Mittelstand» und die Familien geplant, und zwar um rund 300 Millionen Franken. Letztlich aber, hält Portmann fest, sollen alle profitieren. Für den einzelnen Steuerpflichtigen soll die Belastung um 5 bis 15 Prozent sinken (siehe Kasten). Für die Kantonsfinanzen würde die Einführung kurzfristige Ertragsausfälle von rund 250 Millionen Franken nach sich ziehen – rund 3 Prozent der jährlichen Erträge aus Staats- und Gemeindesteuern. Das sei viel, so Portmann, aber zu verkraften. Umso mehr, als das neue System Steuerschlupflöcher stopfe und eine bessere Ausnutzung des Steuersubstrats erlaube. Zudem würden Quersubventionen wie die Prämienvorbereitung zum Teil überflüssig. Und es sei damit zu rechnen, dass die Umsetzung des Modells einen Wachstumsschub auslöse, der kurzfristige Ausfälle mehr als kompensiere.

Bis dahin allerdings ist es noch ein weiter Weg. Bevor die bundesrechtlichen Grundlagen nicht geschaffen sind, sind den Kantonen die Hände gebunden. Die Volksinitiative wäre der erste Schritt in diese Richtung. Bis die notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene an die Hand genommen werden, wird es allerdings noch dauern – fünf bis acht Jahre, schätzt Portmann.